

Weitere Abmahnwelle gegen Musiktäuschbörsennutzer im Internet?

24.08.2012, 14:14 | IT, New Media & Software

Pressemitteilung von: *Rechtsanwalt Joachim Cäsar-Preller*
Presseagentur: *schmallenberg.txt*



Rechtsanwalt Joachim Cäsar-Preller.

Das Bundesgerichtshof für Zivilsachen hat mit seinem Beschluss vom 19.04.2012 (Az.: I ZB 80/11) ein weiteres Mal zum Ausdruck gebracht, dass das illegale Anbieten von fremden Musiktitel anderer Urheber zu unterbleiben hat.

In dem betreffenden Beschluss hat sich das Gericht dafür ausgesprochen, dass den verletzten Urhebern ein Informationsanspruch gegen die Internetprovider der Tauschbörsennutzer zusteht. Der Internetprovider muss demnach auf Verlangen der Urheber Name und Anschrift der illegalen Tauschbörsenhändler gegen Vorlage der IP-Adresse herausgeben.

Bemerkenswert an diesem Beschluss ist, dass der Informationsanspruch nicht auf gewerblich handelnde Tauschbörsennutzer beschränkt wurde, wie dies noch in der Vorinstanz des OLG Köln der Fall war. Begründet wurde dieser Schritt vom Bundesgerichtshof damit, dass bei dem illegalen Anbieten von geschützten Film- oder Musikstücken eindeutig eine Rechtsverletzung gegeben sei. Das geltende Urheberrecht sei nutzlos, wenn dem verletzten Rechteinhaber zwar Abwehransprüche gewährt werden, er diese aber mangels Kenntnis vom Anspruchsgegner nicht durchsetzen könne. Daher dürfe der Informationsanspruch nicht nur auf gewerblich handelnde Tauschbörsennutzer beschränkt werden.

Rechtsanwalt Cäsar-Preller aus Wiesbaden fürchtet nun eine weitere Abmahnwelle der Film- und Musikindustrie. Wenn auch Sie ein Abmahnschreiben von einem Anwalt erhalten haben, kann ihnen die Rechtsanwaltskanzlei Cäsar-Preller aus Wiesbaden weiterhelfen.

Mehr Informationen: <http://www.caesar-preller.de/aktuelles/artikel/it-recht>

Portrait

Seit 1996 berät und vertritt die Rechtsanwaltskanzlei Cäsar-Preller rechtsuchende Privatpersonen und Unternehmer. Von Wiesbaden aus sind wir für unsere Mandanten bundesweit tätig. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht stets Stark an der Seite unserer Mandanten für ihr Recht zu kämpfen.

Die persönliche und engagierte Betreuung jedes einzelnen Mandanten hat für uns absolute Priorität. Die Stärke unserer Kanzlei liegt in unserem qualifizierten und erfahrenen Mitarbeiterstab und dem direkten Kontakt zwischen Rechtsanwalt und Mandant. Wir nehmen uns für jedes Ihrer Anliegen die nötige Zeit. Wir sind überzeugt, dass dies für die sachgerechte Bearbeitung Ihres Falles unentbehrlich ist. Eine Massenabfertigung findet in unserer Kanzlei nicht statt.

Die Kanzlei Cäsar-Preller befasst sich schon seit vielen Jahren schwerpunktmäßig mit dem Bereich des Anlegerschutzes. Herr Rechtsanwalt Joachim Cäsar-Preller ist zudem Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

News-ID: 657996 • Views: 136 (Stand: 09.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/657996/Weitere-Abmahnwelle-gegen-Musiktauschboersennutzer-im-Internet.html>